

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Braun und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/313 –

#### Das Budget der Bundeskanzlerin a. D.

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Presse war zu entnehmen, dass die sogenannte Altkanzlerin Dr. Angela Merkel mit einem Ruhegehalt von 15 000 Euro monatlich aus dem Amt ausscheide (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article235097400/Angela-Merkel-soll-als-Ex-Kanzlerin-neun-Mitarbeiter-bekommen.html>). Gleichzeitig war zu lesen, dass ihr ein Büro eingerichtet werde und ihr zudem neun weitere Mitarbeiter beziehungsweise Beamte zugesprochen würden. Hierzu sollen zwei Büroleiter mit der Besoldungsstufe B 6 sowie zwei Referenten, zwei Sachbearbeiter und eine Schreibkraft gehören. Abgerundet werde das Paket durch zwei Fahrer. Dem Vernehmen nach sollen die hierfür aufgewandten Mittel dem Verteidigungshaushalt entnommen werden: „Sie zwackt die Summe aus dem Verteidigungshaushalt ab“ (<https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Regierungswechsel-Neun-Mitarbeiter-als-Altkanzlerin-Angela-Merkels-Ruhestand-wird-teuer-id61040246.html>).

1. Ist es zutreffend, dass der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel neun Mitarbeiter zur Verfügung stehen werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche Besoldungsstufen werden diese haben, und welche Kosten einschließlich zu gewährender Zulagen, wie etwa Ministerialzulage, werden hieraus jährlich entstehen?
2. In welchem Ressort sind diese Stellen angesiedelt, beziehungsweise von welchen Ressorts werden diese Beamten abgezogen?
3. Welche Funktion sollen diese Beamten beziehungsweise Mitarbeiter bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wahrnehmen, beziehungsweise welche Aufgabengebiete sollen von diesen bearbeitet werden, und falls es keine konkreten Zuständigkeiten gibt, wie werden diese Stellen dann gerechtfertigt?
4. Welche Funktion hat die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel innerhalb dieses Ressorts, und welche Aufgabenbereiche sollen von ihr abgedeckt werden?

Die Fragen 1 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Dem Büro der Bundeskanzlerin a. D. sind folgende Planstellen und Stellen zugewiesen: 2 B 6, 1 A 15, 1 E 14, 1 E 12, 1 E 11, 1 A 9m und 2 E 5. Diese wurden nach Einwilligung des Hauptausschusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium der Finanzen gemäß § 15 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 im Kapitel 0412 des Bundeshaushalts (Bundeskanzleramt) ausgebracht.

Hierbei ergibt sich folgende Aufgabenzuordnung: B 6: Leitung des Büros; B 6: politische Beratung für Grundsatzangelegenheiten, Reden und Texte sowie Kommunikation; A 15: stellvertretende Leitung des Büros, persönlicher Referent; E 14: Referentin, insbesondere fachliche Zuarbeiten; E 12 und E 11: Sachbearbeitung, insbesondere Vorbereitung von Terminen und Unterstützung bei deren Durchführung; A 9m: Bürosachbearbeitung, insbesondere Büroorganisation und Dokumentenmanagement; 2 E 5: Kraftfahrer.

Entstehende Kosten sind von der konkreten Besetzung abhängig. Entsprechende Kalkulationssätze für Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung werden regelmäßig vom Bundesministerium der Finanzen in seinem Internetangebot veröffentlicht.

Das Büro der Bundeskanzlerin a. D. wurde eingerichtet, damit es die Bundeskanzlerin a. D. fachlich und organisatorisch bei der Wahrnehmung ihrer nachwirkenden, aus dem Amt der Bundeskanzlerin folgenden Aufgaben unterstützt.

5. Wurden bereits früheren Bundeskanzlern derartige Strukturen als „langjährige Staatspraxis“ (Steffen Seibert lt. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article235097400/Angela-Merkel-soll-als-Ex-Kanzlerin-neun-Mitarbeiter-bekommen.html>) zugewiesen, und falls ja, wie viele Mitarbeiter wurden den ehemaligen Bundeskanzlern zur Verfügung gestellt (bitte nach Bundeskanzlern a. D. aufschlüsseln)?

Es entspricht einer langjährigen Staatspraxis, dass Bundeskanzlern außer Dienst ein Büro zur Verfügung gestellt wird, um bei der Erfüllung der nachwirkenden Amtspflichten zu unterstützen. Auch vorherigen Bundeskanzlern wurde daher nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt aus vorgenannten Gründen ein Büro und Personal zur Verfügung gestellt.

Folgende Planstellen und Stellen standen bzw. stehen den Büros der Bundeskanzler a. D. lt. Bundeshaushalt zur Verfügung (vgl. Personalhaushalt Kapitel 0401 bzw. 0412, Übersicht kw-Vermerke), die tatsächliche Stellenbesetzung lag dabei teilweise unter der zur Verfügung stehenden:

Bundeskanzler a. D. Schröder

Jahr 2005: 2 at B 6, 1 VGr. I b BAT, 2 VGr. III BAT, 1 VGr. Vc BAT, 1 MTArb

Jahr 2021: 1 at B 6, 1 E 14, 1 E 12, 1 E 9a, 1 E 5

Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl

2005: 1 B 6, 1 at B 6, 1 at B, 2 VGr. III BAT, 1 VGr. Vc BAT, 1 MTArb

2015: 1 B 6, 1 at B 6, 1 at B, 1 E 12, 1 E 8, 1 E 5

Bundeskanzler a. D. Schmidt

2005: 2 B 3, 1 VGr. III BAT, 2 VGr. IVa BAT, 1 MTArb

2015: 1 B 6, 1 B 3, 1 E 14, 2 E 11, 1 E 5

6. Wird der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel weiteres Personal, etwa Sicherheitskräfte, zur Verfügung gestellt werden, und falls ja, wie viele Personen?

Der Bundeskanzlerin a. D. werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrages auch weiterhin Personenschützer des Bundeskriminalamtes in erforderlichem Umfang zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der eingesetzten Kräfte richtet sich nach der jeweiligen Gefahrenlage.

7. Kann die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Flugbereitschaft der Bundesregierung weiterhin nutzen, und wenn ja, zur Wahrnehmung welcher Aufgaben?

Gemäß den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 10. März 2021 ist eine Nutzung grundsätzlich nicht vorgesehen.

8. Bekommt sie Dienstwagen zugewiesen, und wenn ja, wie viele?

Der Bundeskanzlerin a. D. wird ein Dienstwagen vom Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt.

9. Wie hoch ist das jährliche Gesamtbudget dieses Büros, und ist es zeitlich befristet?

Hinsichtlich der Personalausgaben wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen. Die Planstellen/Stellen sind als kw mit Wegfall der Aufgabe ausgewiesen. Ein Befristungsdatum gibt es nicht.

Zu den Sachausgaben des Büros der Bundeskanzlerin a. D. kann regierungsseitig keine Auskunft gegeben werden, da sich das Büro in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages befindet und dort die Sachausgaben getragen werden. Ferner werden durch das Bundeskanzleramt angemessene Repräsentationsausgaben übernommen.

10. Wird der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel ein darüber hinausgehendes Budget zustehen, und falls ja, zur Wahrnehmung welcher Aufgaben?
11. Wie lange soll die in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebene Struktur eingerichtet sein, und welche Bezeichnung führt sie?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

